Offenlegungsbericht der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zum 31.12.2021

gemäß CRR (Verordnung (EU) 575/2013)

| <u>Gli</u> | <u>ederı</u> | <u>ıng</u> | |
|------------|--------------|---|----------|
| Αb | kürzı | ıngsverzeichnis | 3 |
| 1. | Allge | meine Informationen | 4 |
| | 1.1 | Allgemeine Offenlegungsanforderungen | 4 |
| | 1.2 | Einschränkungen der Offenlegungspflicht nach Artikel 432 CRR | 5 |
| | 1.3 | Häufigkeit der Offenlegung | 5 |
| | 1.4 | Medium der Offenlegung nach Artikel 434 CRR | 6 |
| 2. | Offen | llegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewic | hteten |
| | | Positionsbeträge | 6 |
| | 2.1 | Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen | 6 |
| | 2.2 | Angaben zu Schlüsselparametern | 8 |
| 3. | Offen | llegung von Risikomanagementzielen und -politik | 10 |
| | 3.1 | Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil | 10 |
| | 3.1.1 | Qualitative Angaben zum Adressrisiko | 13 |
| | 3.1.2 | Qualitative Angaben zum Marktrisiko | 16 |
| | 3.1.3 | Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko | 17 |
| | 3.1.4 | Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko | 18 |
| | 3.1.5 | Angemessenheit der Risikomanagementverfahren | 20 |
| | 3.2 | Angaben zur Unternehmensführung | 20 |
| 4. | Offen | llegung von Eigenmitteln | 22 |
| | 4.1 | Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln | 22 |
| | 4.2 | Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bila | nziellen |
| | | Abschluss | 27 |
| 5. | Offen | legung der Vergütungspolitik | 29 |
| | 5.1 | Angaben zur Vergütungspolitik | 29 |
| | 5.2 | Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde | 33 |
| | 5.3 | Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter | 34 |
| | 5.4 | Angaben zu zurückbehaltener Vergütung | 35 |
| | 5.5 | Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr | 35 |
| 6 | Frklä | rung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Ahsatz 3 CRR | 36 |

Abkürzungsverzeichnis

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung -

Verordnung (EU) 575/2013)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

HGB Handelsgesetzbuch

IFRS International Financial Reporting Standards

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

NPL Non-performing loan (notleidender Kredit)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SA Standardised Approach (Standardansatz)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

STS simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardi-

sierte)

1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei Säulen. Die dritte Säule (Marktdisziplin) ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Durch die dritte Säule soll sichergestellt werden, dass sich Marktteilnehmer anhand umfassender Informationen ein Bild über die Risikosituation eines Instituts machen können. Für Kreditinstitute besteht somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein extern gegebener Anreiz, ihre Risiken zu überwachen und effizient zu steuern.

Mit der Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)¹ durch die Verordnung (EU) 2019/876² haben sich auch hinsichtlich der Offenlegungsvorschriften verschiedene Änderungen und Ergänzungen ergeben.

In Abhängigkeit der Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung ergeben sich neue Anforderungen an den Umfang und die Frequenz der Offenlegungspflichten.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Leipzig alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen, die entsprechend der Einstufung als "Anderes Institut" nach Artikel 433c Abs. 1 CCR erforderlich sind, offen.

Die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig ist ein nicht börsennotiertes Institut (Artikel 4 Absatz 1 Nr. 148 CRR). Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

_

¹ Vgl. CRR (VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012)

² Vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Europäischen Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Europäischen Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Europäischen Kommission

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht nach Artikel 432 CRR

Die Sparkasse Leipzig macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR keine Relevanz für die Sparkasse Leipzig:

- Artikel 438 Buchstabe e) und h): Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.
- Artikel 438 Buchstabe g): Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.
- Artikel 439 Buchstabe l: Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz.
- Artikel 441: Die Sparkasse Leipzig ist kein global systemrelevantes Institut.
- Artikel 442 Buchstabe c) und f): Die Brutto-NPL-Quote der Sparkasse Leipzig liegt nicht über 5 %.
- Artikel 449: Es sind keine Verbriefungspositionen vorhanden.
- Artikel 452: Es erfolgt keine Anwendung des IRB-Ansatzes für die Ermittlung der Kreditrisiken wegen Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes.
- Artikel 453 Buchstabe b), g) und j): Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der Kreditrisikostandardansatz zugrunde gelegt.
- Artikel 454: Es erfolgt keine Anwendung des fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken wegen Nutzung des Basisindikatoransatzes.
- Artikel Art. 455 CRR: Die Sparkasse Leipzig verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten und -häufigkeiten nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung. Die Offenlegungspflichten, sowohl in Bezug auf Umfang wie auch auf Frequenz, richten sich stark danach, ob es sich um ein "großes", "kleines und nicht komplexes" oder "anderes" Institut handelt sowie nach der Kapitalmarktorientierung des Institutes.

Die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 (a) xv) 145 CRR noch als großes Institut gemäß Artikel 4 (a) xv 146 CRR. Sie gilt auch nicht als börsennotiert gemäß Artikel 4 (a) xv 148 CRR.

Demzufolge ergeben sich nach Artikel 433 c CRR (anderes Institut) folgende Anforderungen für eine jährliche Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Artikel 435 Abs. 1 a), e), und f) Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik
- Artikel 435 Abs. 2 a), b) und c) Angaben über Unternehmensführungsregelungen
- Artikel 437 a) Offenlegung von Eigenmitteln
- Artikel 438 c) und d) Angaben über Eigenmittelanforderungen
- Artikel 447 Angaben zu den Schlüsselparametern und
- Artikel 450 Abs. 1 a) bis d), h), i), j) und k) Offenlegung von Vergütungspolitik

1.4 Medium der Offenlegung nach Artikel 434 CRR

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Sparkasse Leipzig veröffentlicht. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

| | Übersicht der Gesamtrisikobeträge | | betrag (TREA) | Eigenmittel- anforderunge insgesamt | |
|--------|--|-----------|---------------|---|--|
| | obersient der desamensikobenage | a | b | С | |
| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | 31.12.2021 | |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 4.078.661 | 3.805.603 | 326.293 | |
| 2 | Davon: Standardansatz | 4.078.661 | 3.805.603 | 326.293 | |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | k.A. | k.A. | k.A. | |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko – CCR | 2 | 0 | 0 | |
| 7 | Davon: Standardansatz | 2 | 0 | 0 | |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | k.A. | k.A. | k.A. | |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | k.A. | k.A. | k.A. | |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 10 | Entfällt | | | | |
| 11 | Entfällt | | | | |
| 12 | Entfällt | | | | |
| 13 | Entfällt | | | | |
| 14 | Entfällt | | | | |
| 15 | Abwicklungsrisiko | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 19 | Davon: SEC-SA | k.A. | k.A. | k.A. | |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | 71.224 | 58.808 | 5.698 | |
| 21 | Davon: Standardansatz | 71.224 | 58.808 | 5.698 | |
| 22 | Davon: IMA | k.A. | k.A. | k.A. | |
| EU 22a | Großkredite | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 23 | Operationelles Risiko | 442.588 | 468.797 | 35.407 | |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz | 442.588 | 468.797 | 35.407 | |
| EU 23b | Davon: Standardansatz | k.A. | k.A. | k.A. | |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz | k.A. | k.A. | k.A. | |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) | 41.365 | k.A. | 3.309 | |
| 25 | Entfällt | | | | |
| 26 | Entfällt | | | | |
| 27 | Entfällt | | | | |
| 28 | Entfällt | | | | |
| 29 | Gesamt | 4.592.474 | 4.333.208 | 367.398 | |

Abbildung 1 – Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge in TEUR

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 367,4 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 326,3 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 5,7 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 35,4 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Ausweitung des Kreditgeschäftes mit Unternehmen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse und sollen den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über das Institut geben. Die Angaben der Quoten erfolgen analog der Meldung an die Aufsicht.

Die nachfolgende Vorlage KM 1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar.

| | Offenlegung von Schlüsselparametern | a | b | | | |
|-------|--|-----------------------|-------------------|--|--|--|
| | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | | | |
| | Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 705.943 | 669.064 | | | |
| 2 | Kernkapital (T1) | 705.943 | 669.064 | | | |
| 3 | Gesamtkapital | 762.732 | 726.912 | | | |
| | Risikogewichtete Positionsbeträge | | | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 4.592.474 | 4.333.208 | | | |
| | Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrages) | | | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 15,37 | 15,44 | | | |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 15,37 | 15,44 | | | |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 16,61 | 16,78 | | | |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko ei risikogewichteten Positionsbetrags) | ner übermäßigen Verso | huldung (in % des | | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,28 | 0,28 | | | |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,10 | 0,10 | | | |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,12 | 0,12 | | | |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 8,50 | 8,50 | | | |
| | Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risik | ogewichteten Position | sbetrags) | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 | | | |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | k.A. | k.A. | | | |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,01 | 0,01 | | | |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | k.A. | k.A. | | | |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | k.A. | k.A. | | | |
| U 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | k.A. | k.A. | | | |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 0,00 | 0,00 | | | |
| U 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 11,01 | 11,01 | | | |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 372,37 | k.A. | | | |
| | Verschuldungsquote | | | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 9.341.724 | 11.151.574 | | | |
| 14 | Verschuldungsquote | 7,56 | 6,00 | | | |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | |
| U 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen | 0,00 | 0,00 | | | |
| U 14b | Verschuldung (%) Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,00 | 0,00 | | | |
| U 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,31 | k.A. | | | |
| /- | Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtve | | | | | |
| | Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | |
| U 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | 0,00 | k.A. | | | |
| U 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,31 | k.A. | | | |
| | Liquiditätsdeckungsquote | | | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 2.666.625 | 1.928.158 | | | |
| U 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 885.778 | 748.422 | | | |
| U 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 209.664 | 179.013 | | | |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 676.113 | 569.409 | | | |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 399,09 | 340,87 | | | |
| | Strukturelle Liquiditätsquote | | | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 9.736.235 | | | | |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 6.222.966 | | | | |
| - | | | | | | |

Abbildung 2: Vorlage EU KM 1 – Offenlegung von Schlüsselparametern in TEUR

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 762,7 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital 705,9 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 56,8 Mio. EUR zusammen. Zusätzliche Bestandteile zum Kernkapital sind nicht vorhanden. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2020 um 36,9 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich aus den Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340g HGB sowie aus Gewinnthesaurierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 7,56 %. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist zum einen auf die Nutzung des Wahlrechtes zur Ausnahme von verbundinternen Risikopositionen nach Artikel 429 Abs. 4 CRR und zum anderen auf die temporäre Entlastung durch Herausnahme des Kassenbestandes sowie von Risikopositionen gegenüber der Zentralbank (CRR II vom 28.06.2021) zurückzuführen.

Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 399,09 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt die LCR 314,31 %.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR; 156,46 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind zentrale Elemente unserer Geschäftspolitik. Dabei steht der betriebswirtschaftliche Erfolg in einem engen Zusammenhang mit den eingegangenen Risiken. Einerseits muss die Risikoübernahme einen angemessenen Ertrag erwarten lassen, ohne andererseits das nachhaltige Bestehen der Sparkasse zu gefährden.

Die Leitung des Risikocontrollings gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wird in der Sparkasse Leipzig durch ein im marktunabhängigen Ressort angesiedeltes, ordentliches Vorstandsmitglied wahrgenommen. Diesem Vorstandsmitglied untersteht die Abteilung Unternehmenssteuerung. Innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung übernimmt die Gruppe "Risikomanagement und Meldewesen" die operative Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk. Die Aufgaben der Wertpapierabwicklung hat der Vorstand

ebenfalls der Abteilung Unternehmenssteuerung übertragen. Die Marktgerechtigkeitsprüfung von Wertpapiergeschäften ist an die DekaBank Deutsche Girozentrale ausgelagert. Daneben deckt die Abteilung Compliance die Compliance-Funktion gemäß MaRisk ab. Als Marktfolge für Kundenkredit- und Handelsgeschäfte gemäß MaRisk fungiert die vom Markt und dem Handel funktional getrennte Abteilung Marktfolge Aktiv. Für Beteiligungen übernimmt diese Funktion die Abteilung Vorstandstab/Recht. Die Prüfung des Risikomanagementsystems obliegt der prozessunabhängigen Internen Revision.

Das Risikomanagement erfolgt über die gesamte Sparkassen-Institutsgruppe. Die Institutsgruppe der Sparkasse Leipzig umfasst im Sinne des § 25a KWG die Tochterunternehmen der Sparkasse Leipzig. Hierzu gehören die S-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Leipzig mbH, die S-Beteiligungsmanagement Leipzig GmbH, die HEROS Geld- und Werttransport GmbH und die Pro Carré Facility Management GmbH. Die Sparkasse Leipzig ist das übergeordnete Institut.

Die Risikopolitik der Institutsgruppe Sparkasse Leipzig ist auf die kontrollierte Übernahme überschaubarer Risiken im Rahmen des bestehenden Risikotragfähigkeitskonzeptes ausgerichtet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse die Risiken übersteigt. Sie basiert auf einem GuV-orientierten Steuerungskreis mit einem 12-monatlich rollierenden Risikohorizont. Die Sparkasse Leipzig legt ihren Risikotragfähigkeitsberechnungen einen "Going-Concern"-Ansatz zu Grunde. Dabei werden im Risikoszenario neben den Vorsorgereserven nach § 340f HGB, den Vorsorgereserven nach § 26a KWG (a. F.) auch ein Teil des freien Kernkapitals als Risikodeckungsmasse allokiert. Das freie Kernkapital errechnete sich zum 31.12.2021 unter Einhaltung einer Mindestgesamtkapitalquote in Höhe von 8,50 % bzw. einer Mindestkernkapitalquote von 6,375 %. Die Mindestgesamtkapitalquote enthält dabei einen im August 2019 festgesetzten SREP-Kapitalzuschlag für weitere wesentliche Risiken in Höhe von 0,50 %. Der Kapitalzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurde auf 0,00 % festgesetzt. Von diesen Zuschlägen sind mindestens 75,0 % in Form von Kernkapital vorzuhalten.

Stresstests ergänzen die Risikotragfähigkeitsanalyse. Sie dienen der Sparkasse zur Identifikation von Risiken bei außergewöhnlichen, aber plausibel noch möglichen Ereignissen. Die in der Stresstestbetrachtung untersuchten Ereignisse sind vollständig risikoartenübergreifend parametrisiert. In Ergänzung zu normalen Stresstests werden inverse Stressbetrachtungen durchgeführt. Sie führen die Institutsgruppe simulativ an die Grenzen der Überlebensfähigkeit. Die Simulationen betreffen die Risiko- und die Liquiditätslage.

Prozessschritte des Risikomanagements

Risikoerkennung

Auf der Basis einer unternehmensweiten Risikoinventur wurden die mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse Leipzig verbundenen Risiken beurteilt und bewertet. Im Ergebnis des vorliegenden Risikoprofils der Sparkasse Leipzig wurden die Risikoprofile der wesentlichen Auslagerungen und der Tochterunternehmen berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken im Sinne der MaRisk, d. h. Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko auch als die wesentlichen Risikoarten für die Sparkasse Leipzig identifiziert.

Risikomessung

Zur Risikomessung wird das unerwartete Verlustrisiko einzelner Risiken bestimmt. Soweit interne Risikomodelle zur Quantifizierung von unerwarteten Verlusten verwendet werden, erfolgt die Risikomessung im Risikoszenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % und einer Haltedauer von 12 Monaten. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko erfolgt bei den Marktpreisrisiken teilweise unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten.

Risikoreporting

Für das Risikoszenario erfolgt eine monatliche Überprüfung und Berichterstattung, inwieweit die quantifizierten Risiken die Risikolimite auslasten. Darüber hinaus wird wöchentlich das Bewertungsergebnis der Positionen des Anlagebuches ermittelt und dem Vorstand ebenfalls auf monatlicher Basis berichtet. Eine umfangreiche analytische Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich. Dabei wird konform zu den Regularien der MaRisk turnusmäßig über die vier wesentlichen Risikoarten berichtet und um Analysen zur Risikotragfähigkeit ergänzt. Im selben Turnus erfolgt eine Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat der Sparkasse. Beim Eintritt von Risiken ab einer definierten Größenordnung erfolgt zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung an Vorstand bzw. Verwaltungsrat.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken waren im gesamten Jahresverlauf nicht erkennbar. Die Risikotragfähigkeit der Institutsgruppe Sparkasse Leipzig war zu jeder Zeit gegeben. Die höchste Auslastung des Gesamtrisikolimits in Höhe von 235,0 Mio. EUR betrug 73,36 %. Zum 31.12.2021 wurde das Gesamtrisikolimit auf 275,0 Mio. EUR erhöht. Die Auslastung zu diesem Stichtag beträgt 68,90 %. Die Risikolage und die Liquiditätslage sind vertretbar.

Risikosteuerung

Zur Risikosteuerung wird ein Limitsystem eingesetzt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird auf Basis der Risikodeckungsmasse ein Gesamtrisikolimit festgelegt, das in Sublimite für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko und das operationelle Risiko aufgeteilt wird. Neben dem Gesamtrisikolimit und den Sublimiten kommen zur Begrenzung der Risiken und Risikokonzentrationen risikoartenspezifische Strukturlimite zum Einsatz. Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist für den je nach Szenario ermittelten Überlebenshorizont (Survival Period) eine Toleranzuntergrenze definiert. Zudem hat die Sparkasse Leipzig für die Liquidity Coverage Ratio einen strategischen Zielkorridor definiert. Früherkennungssysteme ermöglichen es darüber hinaus, auffällige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Überwachung und Kontrolle

Die Überwachung und Kontrolle der Risiken ist eine Komponente des internen Kontrollsystems im Kontext des Risikomanagements. Hierfür bestehen entsprechende Regelungen. Unter anderem wird in diesem Prozessschritt die Einhaltung der bestehenden Limite überprüft sowie die Umsetzung von Handlungsimplikationen zur Verbesserung des Risikomanagementprozesses überwacht.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2021 deutliche Auswirkungen auf das Risikomanagement der Sparkasse Leipzig. So wurden beispielsweise zusätzliche Corona-Szenarien zur Risikotragfähigkeit und Mittelfristigen Unternehmensplanung simuliert und erweiterte Prozesse zur Risikofrüherkennung für Kundenkreditgeschäfte eingesetzt. Zum 31.12.2021 sind keine wesentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse Leipzig zu konstatieren. Es bestehen jedoch weiterhin Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr, dass auf Grund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern über den Planansatz hinaus Ertrags- und Vermögenswertminderungen entstehen. Risiken aus einer verringerten Werthaltigkeit von Sicherheiten werden in dieser Risikoart implizit berücksichtigt. Unter dem Adressenrisiko subsumiert die Sparkasse Leipzig das Ausfallrisiko aus Kundenkreditgeschäften, aus Schuldscheindarlehen

und Namensschuldverschreibungen sowie das bonitätsinduzierte Wertänderungsrisiko aus Wertpapiergeschäften (Emittentenrisiko).

Ziel unseres Adressenrisikomanagements ist es, Portfoliostrukturen entsprechend unseren strategischen Vorgaben zum Kreditgeschäft sowie unter Beachtung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit zu erhalten, um als Sparkasse den Kapitalbedarf von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in der Region nachhaltig decken zu können.

Das Gesamtkreditportfolio der Sparkasse im Sinne § 19 Abs. 1 KWG unterteilt sich zu 17,17 % in Wertpapiergeschäfte (inkl. Fonds), 82,47 % Kundenkreditgeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen und 0,35 % Beteiligungen.

Eine zentrale Bedeutung für das Adressenrisikomanagement kommt der laufenden Bonitätsbeurteilung unserer Kreditnehmer zu. Die Sparkasse Leipzig verwendet für das Kundenkreditgeschäft (inkl. Schuldscheindarlehen an Unternehmen und Kommunen) hierfür die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR GmbH) entwickelten Risikoklassifizierungsverfahren. Für das im Einsatz befindliche Risikoklassifizierungsverfahren der Rating Service Unit (RSU) haben wir mit vier Landesbanken zzgl. der Deutschen Leasing AG entsprechende Verträge abgeschlossen. Für die Wertpapiergeschäfte, Namensschuldverschreibungen und sonstige Schuldscheindarlehen werden externe Ratingeinstufungen der Ratingagenturen zu Grunde gelegt und im Rahmen der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse plausibilisiert. Auf Basis des bestehenden Risikofrüherkennungssystems, welches Negativmerkmale aus Kursentwicklungen oder aus sonstigen öffentlich zugänglichen Informationen verarbeitet, kann auch eine von der externen Ratingeinstufung abweichende interne Ratingeinstufung erfolgen. Die genannten Verfahren weisen jedem Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf einen Horizont von einem Jahr zu. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei in sogenannte Ratingnoten gebündelt. Die Sparkasse Leipzig wiederum bündelt die Ratingnoten in drei Ratingklassen. Die Ratingklasse I, die Kundenkreditgeschäfte und Beteiligungen mit den Ratingnoten 1 bis 9 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis BB (S&P, Fitch) sowie Ba2 (Moody's) erfasst, hat einen Strukturanteil von 97,73 %. Innerhalb dieser Ratingeinstufung befinden sich demnach Kreditverhältnisse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 1,98 %. Die Ratingklasse II umfasst Kundenkreditverhältnisse mit den Ratingnoten 10 bis 16 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen BB- bis C (S&P, Fitch) sowie Ba3 bis C (Moody's) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von über 1,98 %. Diese Kreditverhältnisse sind nicht ausgefallen im Sinne einer gebildeten Risikovorsorge. Ihr Anteil beträgt 1,03 %, der ausschließlich vom Kundenkreditportfolio determiniert wird. Die ausgefallenen Kundenkreditengagements

mit den Ratingnoten 17 und 18 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufung D (S&P, Fitch, Moody's) haben einen Anteil von 0,41 %. Die verbleibenden 0,83 % sind nicht geratete Positionen.

Das Gesamtkreditvolumen ist zu 88,87 % innerhalb Deutschlands vergeben. Weitere 9,68 % befinden sich außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der Europäischen Union.

Bei Erkennen einer Ausfallgefahr für Engagements wird eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils angemeldet, soweit keine nicht deckungsbedürftigen Kreditanteile enthalten sind. Nachdem das Kreditverhältnis der Kreditabwicklung übergeben wurde, erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten unter Zerschlagungsgesichtspunkten. Im Rahmen der Jahresabschlusstätigkeiten erfolgt die abschließende Bewertung der Engagements dem Grunde und der Höhe nach.

Das Adressenrisiko wird mit dem Kreditrisikomodell "CreditPortfolioView" unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation quantifiziert. Maßgebliche Parameter für das Risikomodell im Kundenkreditgeschäft sowie bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sich aus den Ratingeinstufungen ergeben sowie der Sicherstellungsgrad der Engagements. Für die Simulation des bonitätsabhängigen Wertänderungsrisikos sind insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Migrationswahrscheinlichkeiten sowie emissionsspezifische Recovery Rates relevant. Bei bereits ausgefallenen Engagements besteht eine Einzelwertberichtigung auf den Blankoanteil. Darüber hinaus werden in der Risikosimulation weitere Sicherheitenabschläge ermittelt, um Verwertungsrisiken abzudecken. Zusätzlich erfolgt eine Einschätzung zur Entwicklung der Pauschalwertberichtigungen. Unterjährig werden außerdem die auf Einzelfälle bezogenen Anmeldungen zur Risikovorsorge überwacht, um frühzeitig ein umfassendes Bild über die Risikolage des Kundenkreditgeschäftes zu erhalten. Für die Sparkasse ergibt sich im Risikoszenario per 31.12.2021 für einen 1-Jahres-Horizont insgesamt ein Risikowert für Adressenrisiken aus Kundenkreditgeschäften, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie aus bonitätsinduzierten Wertänderungsrisiken im Wertpapiergeschäft in Höhe von 71,6 Mio. EUR (Vorjahr 48,8 Mio. EUR). Die Ausweitung der Risiken im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf wachsende Bestände im Kundenkreditgeschäft und eine geringere Verrechnung erwarteter Verluste zurückzuführen. Die Auslastung des Limits für Adressenrisiken beläuft sich per 31.12.2021 auf 68,87 %. Das Limit wurde in 2021 jederzeit eingehalten.

Aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Leipzig resultieren Risikokonzentrationen, deren Steuerung integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist. Im Rahmen der Risi-

koinventur wird in Bezug auf Adressenrisiken neben öffentlichen Haushalten und wirtschaftlich Unselbständigen die Branche Banken/Finanzdienstleistungen als Risikokonzentration identifiziert. Sicherheiten konzentrieren sich überwiegend auf Wohn- und Geschäftsimmobilien. Aus der Risikostrategie leiten wir unser mehrstufig gegliedertes Limitsystem ab. Das Limitsystem für das Kundenkreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen kombiniert risikokonzentrationsbegrenzende Strukturvorgaben nach Branchen, Größen- und Risikoklassen sowie Sicherstellungsgrad. Bei Wertpapiergeschäften, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen erfolgt zudem die Limitierung pro Emittent oder Kontrahent unter Einbeziehung externer Ratingklassifizierungen sowie interner Risikofrüherkennungsverfahren. Ergänzend zu den geschäftsartenspezifischen Limitsystemen begrenzt ein Länderlimitsystem geschäftsartenübergreifend Forderungen gegenüber ausländischen Kreditnehmern. Darüber hinaus besteht geschäftsartenübergreifend ein Limit für die Begrenzung des Schattenbankenportfolios.

Auf Grund der strategischen Ausrichtung werden im Anlagebuch Neuanlagen grundsätzlich im Investment-Grade-Bereich abgeschlossen. Das Gesamtvolumen in den Ratingklassen ab A+ (S&P oder Fitch) bzw. A3 (Moody's) und schlechter ist dabei begrenzt. Auf Grund einer Ratingmigration befindet sich zum Jahresultimo 2021 ein Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen i. H. v. 30,0 Mio. EUR und einer Bonitätseinstufung von BB+ (S & P; Non Investmentgrade) im Bestand der Sparkasse. Die Engagements der Gruppen verbundener Kunden sind, unterschieden nach Instituten der Sparkassenorganisation, Förderinstituten bzw. Spezialkreditinstituten und nach sonstigen Emittenten, jeweils auf einen Höchstbetrag limitiert.

Für Neugeschäfte bei Beteiligungen bestehen Mindest-Bonitätsanforderungen.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Sparkasse versteht unter Marktpreisrisiko die Gefahr, dass sich über den Planansatz hinaus Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln auf Grund von Änderungen der Marktlage negativ entwickeln und zu Ertrags- und/oder Vermögensminderungen führen. Das Marktpreisrisiko wird zum Jahresultimo 2021 als kursinduziertes Wertänderungsrisiko bemessen. Das kursinduzierte Wertänderungsrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko von zinstragenden Positionen sowie das Aktienkursrisiko und das Private-Equity-Risiko. Dabei werden Korrelationen bei der Bemessung des kursinduzierten Wertänderungsrisikos zwischen dem Zinsänderungsrisiko und dem Credit-Spread-Risiko genutzt.

Die Sparkasse geht im Anlagebuch bewusst und kontrolliert Marktpreisrisiken ein, um Zusatzerträge zu erwirtschaften. Es werden dagegen keine Geschäfte getätigt, bei denen durch den aktiven und kurzfristigen Wiederverkauf von erwarteten Preis-, Kurs- bzw. Wertveränderungen profitiert werden soll. Die Einstufung als Handelsbuchinstitut bleibt trotz geschlossenem Handelsbuch bestehen.

Das kurswertinduzierte Wertänderungsrisiko ermittelt die Sparkasse auf Basis aktueller Marktpreise sowie potenzieller Marktpreisveränderungen. Für die Sparkasse ergibt sich im Risikoszenario für das kurswertinduzierte Wertänderungsrisiko per 31.12.2021 für einen 12-Monats-Horizont ein Risikowert in Höhe von 110,6 Mio. EUR. Die Verringerung um 4,6 Mio. EUR gegenüber dem 31.12.2020 resultiert hauptsächlich aus dem Restlaufzeitverkürzungseffekt. Zum 31.12.2021 beträgt die Limitauslastung für Marktpreisrisiken 68,28 %. Das Limit für Marktpreisrisiken wurde in 2021 jederzeit eingehalten.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels einer passiven Benchmarkstrategie mit aktiven Steuerungselementen. Das angestrebte Maß der Fristentransformation wird unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Zielgrößen über einen strategischen Hebel definiert. Dieser betrug am 31.12. 2021 1,2 bezogen auf den Value at Risk gegenüber dem Erwartungswert der Benchmarkstruktur 1,0 x gleitend 10 Jahre. Flankierend wurden Abweichungslimite bei 1,0 und 1,4 definiert. Per 31.12.2021 lag der Zinsbuchhebel mit 1,06 innerhalb der Abweichungslimite. Zwischenzeitlichen Unterschreitungen der Toleranzuntergrenze wurde über die gezielte Ableitung von Maßnahmen wirksam begegnet. Zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos werden Plain-Vanilla-Zinsswaps als Microhedges und als Swaps zur Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Per 31.12.2021 betrug das Nominalvolumen an Zinsswaps im Rahmen von Microhedges 1.380,0 Mio. EUR und an Swaps zur Zinsbuchsteuerung 640,0 Mio. EUR.

Aktienkurs- und Private-Equity-Risiken werden im Rahmen unserer strategischen Asset-Allocation begrenzt und in einem Spezialfonds gehalten.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Bei der Betrachtung der Liquiditätsrisiken unterscheidet die Sparkasse das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) umfasst das Risiko, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Das Refinanzierungskostenrisiko beschreibt das Risiko, dass die benötigte Refinanzierung nicht oder nur zu erhöhten Kosten möglich ist. Unter dem Marktliquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden,

dass Vermögenswerte zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht oder nur unter Inkaufnahme von Abschlägen liquidiert werden können. Das Ziel unseres Liquiditätsmanagements liegt in einer stetigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Leipzig.

Unsere tägliche Liquiditätsdisposition berücksichtigt wesentliche bekannte Liquiditätsabflüsse aus dem Kundenverkehr sowie erwartete liquiditätswirksame Zahlungsströme. Zudem führt die Sparkasse Leipzig eine tägliche Überwachung der Einhaltung der LCR gemäß delVO durch. Ergänzt wird dies durch eine monatliche Vorschau der LCR gem. delVO mit einem Horizont von drei Monaten. Seit 30.06.2021 ist mit der NSFR zusätzlich quartalsweise eine strukturelle Liquiditätskennziffer zu ermitteln und an die Deutsche Bundesbank zu melden.

Als wichtigste Kenngrößen im Rahmen unseres strategischen Liquiditätsrisikomanagements werden so genannte Survival Periods berechnet. Diese weisen den Zeitraum aus, für den das Liquiditätspotenzial der Sparkasse Leipzig unter Berücksichtigung von Abschlägen ausreicht, um erhöhte Abrufe von Kundeneinlagen, Kontokorrentkrediten und Bürgschaften zu decken. Im Risikoszenario liegt die Survival Period zum 31.12.2021 mit 64 Monaten deutlich oberhalb der strategischen Toleranzuntergrenze von 18 Monaten.

Weiterhin verfügt die Sparkasse mit der Strategischen Liquiditätsbedarfsplanung über ein Instrument zur Identifizierung langfristiger Trends bzgl. des Erfordernisses zusätzlicher institutioneller Refinanzierung auf Basis der Mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus hat die Sparkasse strategische Risikotoleranzgrenzen definiert. Eine quartalsweise erstellte Übersicht über das Liquiditätsdeckungspotenzial gibt Aufschluss über mögliche Liquiditätspotenziale, die bei Bedarf zur Verfügung stehen. Zur Sicherung des Liquiditätsbedarfs außerhalb der Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank, der Nutzung der Spitzenrefinanzierungsfazilität und der ungedeckten Refinanzierung im Interbankengeschäft, können zusätzlich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte abgeschlossen werden. Diese Geschäfte dienen der Liquiditätsbeschaffung und werden ausschließlich in Form von echten Pensionsgeschäften (gedeckte Refinanzierung) durchgeführt.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

In Anlehnung an die Definition des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 52 EU-Verordnung Nr. 575/2013 wird das operationelle Risiko als das Risiko von Verlusten beschrieben, welches durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Mitarbeitern und Infrastruktur oder durch externe Einflüsse verursacht wird. In diesen Definitionskreis werden

auch grundsätzlich Rechtsrisiken eingeschlossen. Die Risiken der als wesentlich klassifizierten Auslagerungen resultieren insbesondere aus operationellen Risiken und sind somit Bestandteil des Managements dieser Risikoart.

Operationelle Risiken resultieren aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse. Unser Ziel ist es, die unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos in allen Teilbereichen des Bankbetriebes systematisch zu identifizieren, zu quantifizieren und zu begrenzen.

Die Integration operationeller Risiken in das Risikomanagement stellt die Sparkasse Leipzig mit den Instrumenten Schadensfalldatenbank und Risikoinventur sicher. So werden einerseits bereits aufgetretene kontenwirksame Schadensfälle aus operationellen Risiken ab einer Bruttoschadenshöhe (vor Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen) von 1 TEUR (inklusive Sammelschäden) in einer Datenbank erfasst. Andererseits führt die Sparkasse einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch. Dabei erfolgt eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung der operationellen Risiken, bei der potenzielle künftige Schäden in ihrer Gesamtheit (kontenwirksam, Opportunitätskosten und interner Leistungsverbrauch) erfasst und bewertet werden. Die entsprechenden Meldungen erfolgen von OpRisk-Beauftragten aus den einzelnen Organisationseinheiten oder von Mitarbeitern, die zentral Kartendelikte, Versicherungs- oder Beschwerdefälle bearbeiten.

Für die Sparkasse ergibt sich im Risikoszenario, basierend auf dem von der SR GmbH entwickelten OpRisk-Schätzverfahren unter Einbeziehung unserer Erkenntnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur, per 31.12.2021 ein Risikowert für operationelle Risiken in Höhe von 7,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 80,47 %. Das Limit für operationelle Risiken wurde in 2021 jederzeit eingehalten.

Operationelle Risiken werden durch Vorgaben in der Schriftlich fixierten Ordnung sowie Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, stringente Prozessorientierung, differenzierte Notfallpläne und Berechtigungssysteme sowie eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen wird den unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos begegnet. Risikoanalysen für ausgelagerte Bereiche werden jährlich bzw. bei Vorliegen bestimmter Impulse (z. B. Vertragsanpassungen) durchgeführt. Jede Auslagerung wird entsprechend dem ermittelten Risiko klassifiziert. Der Umfang der Überwachungsaktivitäten der ausgelagerten Funktion wird am klassifizierten Risiko ausgerichtet. Zudem werden laufende Kontrollen der Leistungserbringung durch die Fachbereiche mit Schnittstellenfunktion vorgenommen.

Die Auswirkungen der Urteile des Bundesgerichtshofs zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Zinsanpassungsklausel beim Produkt Prämiensparen wurden im Rahmen des Managements operationeller Risiken in die Schadensfalldatenbank als bedeutende Schadensfälle und in die Risikoinventur als wesentliche operationelle Risiken aufgenommen.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem den gängigen Standards entspricht und dem Risikoprofil sowie den Strategien der Sparkasse entsprechend angemessen ausgestaltet ist.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und den Strategien der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an den Strategien und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

| | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstandes | 0 | 4 |
| Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates | 0 | 4 |

Abbildung 3: Mandate, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und in der Sachsen-Finanzgruppe (GörK) sowie in der öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zwischen der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen zur Ausübung der Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben der Eignungs- und Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Leipzig sowie gesetzliche Regelungen, wie beispielsweise der Gleichbehandlungsgrundsatz oder Regelungen zur Frauenförderung, umfassend berücksichtigt.

Der Personalausschuss der Sparkasse Leipzig unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch die Trägerversammlung gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des GörK und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen über die Wahl der Vertreter der Beschäftigten in den Verwaltungsräten der Sparkassen (SächsSparkWVO) durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist aktuell der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie besucht. Die Bedienstetenvertreter verfügen darüber hinaus über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 Abs. (2) lit. d) der CRR)

Auf Basis einer Selbsteinschätzung des Verwaltungsrats wurde aus Proportionalitätsgründen kein separater Risikoausschuss gebildet. Die Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 Buchstabe a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

| n TEUR | | Beträge | Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben o Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
|--------------|---|---------|--|
| lartes Kernk | apital (CET1): Instrumente und Rücklagen | a) | b) |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k.A. | 30, 31 |
| | davon: Art des Instruments 1 | k.A. | |
| | davon: Art des Instruments 2 | k.A. | |
| | davon: Art des Instruments 3 | k.A. | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 384.744 | 32 |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | k.A. | |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 321.600 | 28 |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k.A. | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k.A. | |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k.A. | 34 |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 706.344 | |
| artes Kernk | kapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | k.A. | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -375 | 12 |
| 9 | Entfällt | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR effüllt sind) (Negativer Betrag) | k.A. | 16 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | k.A. | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k.A. | |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k.A. | |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k.A. | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k.A. | |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. | |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | |
| 20 | Entfällt. | | |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k.A. | |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k.A. | |
| EU-20c | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | k.A. | |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | k.A. | |

Abbildung 4 - Tabelle 1: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt | k.A. | |
|--------------|---|---------|--|
| | sind) (negativer Betrag) | | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten | k.A. | |
| 23 | Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | k.A. | |
| 24 | Entfällt. | | |
| 25 | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | k.A. | |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | k.A. | |
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | k.A. | |
| 26 | Entfällt. | | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k.A. | |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | -27 | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -402 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 705.943 | |
| Zusätzliches | Kernkapital (AT1): Instrumente | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k.A. | |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | k.A. | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | k.A. | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | k.A. | |
| EU-33a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | k.A. | |
| EU-33b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | k.A. | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Miterheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k.A. | |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k.A. | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | k.A. | |
| usätzliches! | Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. | |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteilligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel Künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | |
| 41 | Entfällt. | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k.A. | |
| | | 1. A | |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | k.A. | |
| 42a 43 | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | k.A. | |
| | | | |

 ${\bf Abbildung~4-Tabelle~2: Vorlage~EU~CC1-Zusammensetzung~der~regulatorischen~Eigenmittel}\\$

| gänzungsl | kapital (T2): Instrumente | | |
|------------|---|-----------|----|
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 36 | 26 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft | 5.770 | |
| EU-47a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | k.A. | |
| EU-47b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | k.A. | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k.A. | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k.A. | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 50.983 | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 56.789 | |
| gänzungs | kapital (T2): regulatorische Anpassungen | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | k.A. | |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | |
| 54a | Entfällt. | | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | |
| 56 | Entfällt. | | |
| EU-56a | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k.A. | |
| U-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | k.A. | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | k.A. | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 56.789 | |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 +T2) | 762.732 | |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 4.592.474 | |
| pitalquot | en und -anforderungen einschließlich Puffer | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 15,37 | |
| 62 | Kernkapitalquote | 15,37 | |
| 63 | Gesamtkapitalquote | 16,61 | |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 7,29 | |
| 65 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | |
| 66 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0,010 | |
| 67 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | k.A. | |
| EU-67a | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | k.A. | |
| EU-67b | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | k.A. | |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 8,11 | |
| itionale M | indestanforderungen (falls abweichend von Basel III) | | |
| 69 | Entfällt. | | |
| 70 | Entfällt. | | |
| | | | |

Abbildung 4 – Tabelle 3: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

| ge unt | er den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | |
|--------|--|--------|--|
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 22.425 | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 16.546 | |
| 74 | Entfällt. | | |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | k.A. | |
| ndbare | e Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 50.983 | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 50.983 | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k.A. | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k.A. | |
| kapita | instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar | 2022) | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | k.A. | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | k.A. | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | 5.770 | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tildunden und Fälligkeiten) | k.A. | |

Abbildung 4 - Tabelle 4: Vorlage EU CC1 - Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich die harten Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,61 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,37 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 36,9 Mio. EUR von 669,1 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 705,9 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu den Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken sowie aus Gewinnthesaurierung. Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist in der Sparkasse nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) beläuft sich zum Berichtstichtag auf 56,8 Mio. EUR und verringerte sich um 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 57,9 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist die über die allgemeine Kreditrisikoanpassung in Höhe von 1,25 % der Risikogewichteten Aktiva hinausgehende abschmelzende Anrechnung von Vorsorgereserven nach § 340 f HGB im Jahr 2021 lt. Übergangsregelung in Höhe von max. 10 % der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Offenlegung der Sparkasse Leipzig erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abbildung 5: Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Bilanz dar und verweist in Spalte c) auf die entsprechende Position in Abbildung 4: Vorlage EU CC1.

Die aufsichtsrechtlichen Meldedaten in Abbildung 4: Vorlage EU CC1 stellen auf die testierten Jahresabschlusswerte des Vorjahres ab, da diese vor Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ermittelt und an die Aufsicht übermittelt wurden. Die Angaben in Abbildung 5: Vorlage EU CC2 bilden den testierten Jahresabschluss 2021 ab.

Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden für die Rechnungslegung und den Vorgaben der CRR.

| EUR | | a) | | c) | | | | |
|---|--|---|--------------|---------|--|--|--|--|
| | | Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Überleitung | Verweis | | | | |
| | | Zum Ende des Zeitraums | | | | | | |
| Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | | | | | | |
| 1 | Barreserve | 471.507 | | | | | | |
| 2 | Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind | 2.436.555 | | | | | | |
| 3 | Forderungen an Kreditinstitute | 1.611.550 | | | | | | |
| 4 | Forderungen an Kunden | 5.211.488 | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.989.233 | | | | | | |
| 6 | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 394.999 | | | | | | |
| 7 | Handelsbestand | 0 | | | | | | |
| 8 | Beteiligungen | 24.513 | | | | | | |
| 9 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 9.145 | | | | | | |
| 10 | Treuhandvermögen | 48.469 | | | | | | |
| 11 | Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | 0 | | | | | | |
| 12 | Immaterielle Anlagewerte | 219 | | 8 | | | | |
| | zzgl. Abschreibungen | | 156 | | | | | |
| 13 | Sachanlagen | 80.055 | | | | | | |
| 14 | Sonstige Vermögensgegenstände | 6.500 | | | | | | |
| 15 | Rechnungsabgrenzungsposten | 960 | | | | | | |
| 16 | Aktive latente Steuern | 0 | | 10 | | | | |
| | Aktiva insgesamt | 12.285.193 | | | | | | |
| | Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß | ß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthalt | tenen Bilanz | | | | | |
| 17 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.353.807 | | | | | | |
| 18 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 10.037.227 | | | | | | |
| 19 | Verbriefte Verbindlichkeiten | 0 | | | | | | |
| 20 | Handelsbestand | 0 | | | | | | |
| 21 | Treuhandverbindlichkeiten | 48.469 | | | | | | |
| 22 | Sonstige Verbindlichkeiten | 2.654 | | | | | | |
| 23 | Rechnungsabgrenzungsposten | 958 | | | | | | |
| 24 | Passive latente Steuern | 0 | | | | | | |
| 25 | Rückstellungen | 98.340 | | | | | | |
| 26 | Nachrangige Verbindlichkeiten | 266 | | 46 | | | | |
| 27 | Genussrechtskapital | 0 | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten insgesamt | 11.541.720 | | | | | | |
| 28 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 341.700 | | 3a | | | | |
| 29 | Eigenkapital | 401.773 | | | | | | |
| 30 | davon: gezeichnetes Kapital | 0 | | 1 | | | | |
| 31 | davon: Kapitalrücklage | 0 | | 1 | | | | |
| 32 | davon: Gewinnrücklage | 379.598 | | 2 | | | | |
| 34 | davon: Bilanzgewinn | 22.175 | | 5a | | | | |
| | | | | | | | | |
| | Eigenkapital insgesamt | 743.473 | | | | | | |

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

5. Offenlegung der Vergütungspolitik

5.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 38 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstandes ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der Instituts-VergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Leipzig besteht entsprechend den Richtlinien des Ostdeutschen Sparkassenverbandes aus einer Fixvergütung (dem Jahresgrundbetrag und einer Funktionszulage) und einer erfolgsorientierten variablen Zahlung. Die Höhe der erfolgsorientierten Vergütung für Vorstandsmitglieder richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der Bewertung im "Zielsystem der Sparkasse Leipzig nach Austritt aus der Sachsen-Finanzgruppe" beziehungsweise nach den Vergütungsempfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 20214/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion und Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z. B. besondere Beauftragte).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (97,9 %) erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis. Dabei erhalten die tariflich Beschäftigten neben dem Monatstabellenentgelt die Sparkassensonderzahlung. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang außertarifliche Funktionszulagen, persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile (z. B. Prämien aus Wettbewerben) an Teile der Belegschaft gewährt.

Nur ein sehr geringer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sparkasse Leipzig erhält eine außertarifliche Vergütung. Die Vergütung besteht neben der Grundvergütung aus zwei variablen Vergütungsbestandteilen (Zielprämie, Tantieme). Die ergänzenden Regelungen für diese Beschäftigten wurden durch den Vorstand beschlossen. Dabei wurde ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung festgeschrieben.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten oder des Instituts gemessen werden. Der Gesamtzielerreichungsgrad der individuellen Ziele setzt sich aus funktionsspezifischen Einzel- und/oder Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens drei und höchstens sieben Einzelzielen gebildet. Die Ziele werden dabei in den Zieldimensionen Ergebnisziele, Qualitäts-/Innovationsziele und Persönliche Entwicklungsziele bzw. Führungs- und Managementziele vergeben. Der Gesamtzielerreichungsgrad der Unternehmensziele setzt sich aus Zielen der Perspektiven Finanzen/Risiko, Kunde/Vertrieb, Personal/Führung und Organisation/Prozesse zusammen. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Das Monatstabellenentgelt der Tarifvergütung, die Grundvergütung der außertariflichen Beschäftigten und des Vorstandes sowie alle Zulagen werden monatlich ausbezahlt. Die Zahlung des garantierten Anteils der Sparkassensonderzahlung für Tarifmitarbeiter erfolgt im November. Die weiteren Bestandteile der tariflichen Sparkassensonderzahlung sowie die übertarifliche variable Vergütung werden jährlich im Mai nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die erfolgsorientierte Vergütung des Vorstandes wird nach Feststellung der Zielerreichungsgrades nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile auf Basis individueller Ziele nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in

untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung geplant. Die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung werden dabei hinreichend berücksichtigt.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand eine institutsinterne Obergrenze für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurde. Gemäß der Festlegung darf die variable Vergütung maximal 50 % der Gesamtvergütung betragen.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts-, Risikound Ressourcenstrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Für die identifizierten Risikoträger gibt es kein gesondertes Vergütungssystem. Die Vergütung erfolgt nach den beschriebenen Grundsätzen für tarifliche bzw. außertarifliche Beschäftigte.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse Leipzig macht von der Ausnahmeregelung des Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b CRD Gebrauch. Aus diesem Grund müssen die in Artikel 94 Absatz 1 Buchstaben l und m sowie in Buchstaben o Absatz 2 festgelegten Anforderungen nicht umgesetzt werden.

5.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes. Dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Der Gesamtbetrag der fixen Vergütung enthält die gesamte tarifliche Vergütung einschließlich der Sparkassensonderzahlung. Ebenso enthält der Gesamtbetrag der fixen Vergütung die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

| | | | a | b | с | d |
|---------|-------------|---|--------------------------------------|-------------------------------------|---|--|
| | | Für das Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütung (in TEUR) | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan - Leitungsfunktion | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | Sonstige identifizierte Mitarbeiter |
| 1 | | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter bzw. Vollzeitäquivalente | 18 | 3 | 0 | 32,85 |
| 2 | | Feste Vergütung insgesamt | 108 | 2.265 | 0 | 3.286 |
| 3 | | Davon: monetäre Vergütung | 108 | 1.369 | 0 | 3.183 |
| 4 | | (Giltnichtin der EU) | | | | |
| EU-4 a | Feste | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | C |
| 5 | Vergütung | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 0 | 0 | 0 | C |
| EU - 5x | | Davon: andere Instrumente | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| 7 | | Davon: sonstige Positionen | 0 | 896 | 0 | 103 |
| 8 | | (Giltnichtin der EU) | | | | |
| 9 | | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | 0 | 3 | 0 | 23 |
| 10 | | Variable Vergütung insgesamt | 0 | 243 | 0 | 587 |
| 11 | | Davon: monetäre Vergütung | 0 | 242 | 0 | 586 |
| 12 | | Davon: zurückbehalten | 0 | 0 | 0 | C |
| EU-13a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | C |
| | Variable | Davon: zurückbehalten | 0 | 0 | 0 | (|
| EU-13b | Vergütung | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 0 | 0 | 0 | C |
| EU-14b | | Davon: zurückbehalten | 0 | 0 | 0 | C |
| EU-14x | | Davon: andere Instrumente | 0 | 0 | 0 | O |
| EU-14y | | Davon: zurückbehalten | 0 | 0 | 0 | O |
| 15 | | Davon: sonstige Positionen | 0 | 0 | 0 | 1 |
| 16 | | Davon: zurückbehalten | 0 | 0 | 0 | C |
| 17 | Vergütung i | insgesamt (2 + 10) | 108 | 2.508 | 0 | 3.873 |

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die stellvertretenden Mitglieder erhalten gemäß § 14 GörK eine Aufwandsentschädigung. Gemäß § 14 Abs. 5 Satz 2 GörK erlässt die Sparkassenaufsichtsbehörde nach Anhörung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Richtlinien über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Zahlung der halbjährlichen Aufwandsentschädigungen sowie die Zahlung von Sitzungsgeldern. Eine variable Vergütung erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht.

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

| | | a | b | c | d |
|----|--|--------------------------------------|-------------------------------------|---|---|
| | Für das Geschäftsjahr 2021 gewährte Sonderzahlungen | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan - Leitungsfunktion | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | Sonstige i dentifizierte Mitarbeiter |
| | Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag | | | | |
| 1 | Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter | 0 | 0 | 0 | |
| 2 | Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag | 0 | 0 | 0 | |
| 3 | Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird | 0 | 0 | 0 | |
| | Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres a | ausgezahlt wurden | | | |
| 4 | In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | | | | |
| 5 | In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag | 0 | 0 | 0 | |
| | Während des Geschäftsjahres gwährte Abfindungen | | | | |
| 6 | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | 0 | 0 | 0 | |
| 7 | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag | 0 | 0 | 0 | |
| 8 | Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt | | | | |
| 9 | Davon: zurückbehalten | 0 | 0 | 0 | |
| 10 | Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden | | | | |
| 11 | Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde | 0 | 0 | 0 | |

Abbildung 7: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse Leipzig nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 nicht in den vorliegenden Offenlegungsbericht aufgenommen.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von 1,0 Mio. EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

| | | Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen |
|---|-------------------------------|--|
| 1 | 1.000.000 bis unter 1.500.000 | 0 |
| 2 | 1.500.000 bis unter 2.000.000 | 1 |
| 3 | 2.000.000 bis unter 2.500.000 | 0 |

Abbildung 8: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

6. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Leipzig die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Leipzig, 30.11.202

🗗 r. Harald Langenfeld

Olaf Klose

Andreas Nüdling

Seite 36 von 36